

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 31

Artikel: Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden
der Kantone : vom 24. Juli 1868

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sehen Reglementen einverleibt und im Frieden und Krieg die Truppen mit denselben bekannt gemacht werden. — Eine größere Popularität muß jedenfalls die Konvention nach und nach bekommen; bei den Truppen im Allgemeinen sowohl, als bei den höhern Offizieren speziell. Nur dann wird die Konvention segensreich werden können, wenn ihr Sein und Geist beim Kommandanten vollständig Eingang gefunden hat. Es ist deshalb mit Recht als ein Mißgriff bezeichnet worden, daß an den bisherigen Verhandlungen über die Konvention so wenig erfahrene Militärs Theil genommen haben. Nach v. Mundy nahmen an denselben Theil im Ganzen

66 Civilpersonen,
43 Civilärzte,
34 Militärärzte,
13 höhere Offiziere.

Im Ganzen 156 Personen,
wovon 110 Civil- und 47 Militärpersonen.

Wir denken, daß bei Besichtigung eines neuen offiziellen Kongresses von Bevollmächtigten zur Revision der Konvention dieses Verhältniß wird berücksichtigt werden müssen.

Basel, 24. Juli 1868.

Dr. Fischer.

Reformen bei den eidgen. Genie-Truppen.

Sin und wieder haben wir Gelegenheit gehabt, in den Spalten der „Schweizerischen Militärzeitung“ einiges über die Wirksamkeit der kantonalen Genie-Offiziers-Vereine zu lesen. Wir erlauben uns daher, wenn auch durch gewisse Verumständungen verspätet, über die letzten Verhandlungen des Bernischen Genie-Offiziers-Vereins, welche den 21. Mai d. J. in Burgdorf gepflogen wurden, einiges der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Schon längere Zeit hatte ein gewisses Mißbehagen die Offiziere der Genie-Truppen, insbesondere der Sappeur-Kompagnien, beschlichen; ein Mißbehagen über die Verwendung der Kompagnien in ihren Wiederholungskursen, über die Ausdehnung der Instruktion, so wie über die Gesamt-Organisation der Truppe. Es hatte sich deshalb einer der Bernischen Sappeur-Offiziere die Aufgabe gestellt, in jener Versammlung die Gründe dieses Mißbehagens des nähern zu erläutern und Vorschläge für zweckmäßigere Organisation und Instruktion zu bringen.

In Bezug auf Erstere wurde hauptsächlich darauf hingewiesen, wie schwach die Zahl unserer Genie-Kompagnien sei, zu dem so ungemein erweiterten Arbeitsfeld, welches in einem Kriegsfalle zu bewältigen denselben obliegen würde. Wie dringend notwendig daher eine Vermehrung der Kompagnien notwendig wäre. In dieser Hinsicht wurde vorgeschlagen, die Zahl der Sappeur-Kompagnien von 6 Auszug auf 9, und ebenso in der Reserve zu vermehren, damit doch wenigstens jeder Armee-Division eine Auszügler-Kompagnie für den Feld-Pionierdienst beigegeben werden könnte, während die Reserve-Kompagnien z. B. in drei Divisionen vertheilt mit den Vertheilungs- und übrigen Präparativ-Arbeiten betraut würden.

Die Möglichkeit der Bildung fernerer 3, resp. 6 Kompagnien wurde an der Hand der eidgenössischen Kontingents-Skala, so wie aus anderweitig geschöpften Angaben, hauptsächlich über die Verfügbartigkeit der Mannschaften, nachgewiesen, und eventuell als die geeignetsten Kantone St. Gallen, Basel und Genf bezeichnet.

In Bezug auf die Instruktion der Genie-Truppen glaubte der Vortragende hauptsächlich auf die Ausdehnung derselben über das Gebiet des Eisenbahnbauwerks hinarbeiten zu sollen, in welcher Richtung bis jetzt noch rein nichts gethan worden ist, während in einem Kriege die Sappeur-Truppen gerade in diesem Fache unverkennbar zu bedeutenden Leistungen berufen werden können.

Des Fernern wurde die Art und Weise der Abhaltung der Sappeur-Wiederholungskurse angefochten; hauptsächlich wegen des in der Regel mangelnden Kredites zur Ausführung der in einem solchen Kurse notwendig vorkommenden Arbeiten, in Folge dessen sich dann gewöhnlich eine ganz verkehrte Arbeits-Eintheilung und eine höchst unzuweckmäßige Verwendung der einzelnen Soldaten Geltung verschafft. Als Abhilfe wurde vorgeschlagen, in den Wiederholungskursen für die Arbeits-Eintheilung die taktische Eintheilung der Kompagnie so viel möglich beizubehalten, anstatt hierbei wie bisher auf die Berufsarten der Mannschaft zu sehen, damit jeder einzelne Sappeur in allen vorkommenden Branchen instruit werden könne. Auch das Prämieren der Arbeitsleistungen wurde, wie bei andern Waffengattungen, als Aufmunterung in Aussicht genommen; ebenso die Ausarbeitung und Sammlung von Zeichnungen über neuere Konstruktionen im Gebiete des Gemeinwesens und Vertheilung derselben unter die Genie-Soldaten; vor allem aber wurde die Erlangung größerer Kredite für unsere Wiederholungskurse als Hauptmittel für Beseitigung der angeführten Uebelstände erkannt.

Nach längerer gründlicher Diskussion wurde dann beschlossen, einem hohen eidgenössischen Militärdepartement zu Händen des hohen Bundesrathes diese Angelegenheit vorzulegen und Abhilfe zu verlangen, und wir wollen hoffen, daß dieser Schritt von gutem Erfolg begleitet sei. Wir werden nicht ermangeln, seiner Zeit unsern Kameraden in den übrigen Kantonen diese fragliche Vorstellung zur Kenntniß zu bringen. EB.

Das eidgenössische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 24. Juli 1868.)

Gemachten Erfahrungen gemäß genügt die im Kreisreiben vom 12. Februar l. J. für die Schießübungen der Infanterie-Mannschaft des Auszugs vorgeschriebene Zeit nicht, um 50 Patronen per Mann nach der Scheibe zu schießen und dabei den Schießunterricht in gehöriger Weise zu ertheilen. Wir haben deshalb das zu schießende Patronen-Quantum auf 40 Stück per Mann reduziert und sind demnach in denselben Kursen, welche nicht bereits abgehalten worden sind, zu schießen:

In den Gabres-Kursen per Offizier und Unteroffizier 50 Schüsse.

In den Schießkursen per Gewehrtragenden 40 Schüsse.

Bei diesem Anlasse machen wir Sie auf die verderbliche Wirkung aufmerksam, welche das Abschlagen des Hahns bei nicht geladenem Gewehr ausübt, indem nicht nur der Hahn, sondern namentlich der Schlagstift, der Schlagstiftkanal und das Randgesenk in bedenklicher Weise darunter leiden.

Das Departement hat Auftrag gegeben, eine Vorrichtung zum Schutze der besagten Bestandtheile anzufertigen.

Inzwischen laden wir Sie ein, das Abschlagen des Hahns bei nicht geladenem Gewehr oder leeren Patronenlagen bei den Uebungen auf das strengste untersagen zu lassen und sich für die Anschlagsübungen und die Einübung der Feuer damit zu behelfen, daß eine leere Hülse oder noch besser eine mit Blei oder Blut ausgegossene Hülse in das Patronenlager gestossen und so oft als nöthig umgewendet wird.

Mit Blei ausgegossene Patronen, die sich von den scharfen Patronen leicht unterscheiden lassen, können zum kostenden Preise beim Laboratorium bezogen werden.

Nachrichten aus dem Ausland.

Wien, 29. Juni. (Der russische Protest gegen die Anwendung von Sprengkugeln und die neuen Hohlgeschosse des Baron Ebner.) Die Versuche mit neuen Hohlgeschossen für Artillerie und Infanterie auf der Simringer Heide haben die russische Regierung plötzlich bewogen, im Namen der Humanität Protest gegen deren Anwendung zu erheben, und für diesen Protest Bundesgenossen unter den europäischen Großmächten zu werben. liegt in der Erfindung ein Fortschritt für die Kriegstechnik, so wird sie sich Bahn brechen, — trotz aller Proteste; ist sie werthlos, so wird sie verschwinden — wie tausend andere. Das ist eine allgemeine Erfahrung auf allen Gebieten! Die neuen Konstruktionen für Hohlgeschosse, welche unser ausgezeichneteter Vorstand des chemisch-physikalischen Laboratoriums, der Genie-Oberst Baron von Ebner mit von der Pariser Ausstellung brachte, scheinen allerdings eine Zukunft zu haben und dürften sofort eine große Wandlung in jenem Theil der Kriegstechnik, welcher sich mit dem Schutze gegen die Feuerwirkung beschäftigt, hervorbringen und damit eine alte Behauptung denkbarer Artilleristen bestätigen, welche von der Ansicht ausgingen, daß man gewisse Entwicklungsphasen der Kriegskunst mit absoluter Gewißheit voraussagen könne, wenn auch die Erfindungen und Einrichtungen, welche sie tragen, noch nicht gemacht sind, ja noch nicht die entfernteste Andeutung vorliegt, wie sich dieselben etwa gestalten werden. Einige Beispiele mögen dienen, den Gedanken näher zu illustriren.

Jeder Artillerist, welcher sich erinnert, wie die Schwerfälligkeit, der Mangel an Biegsamkeit und Lenkbarkeit und das Gewicht der Feldgeschütze allein die Veranlassung zur Errichtung der reitenden Ar-

tillerie war, welche so viel andere Nachteile für den Geschützdienst hat, konnte von jeher mit Ueberzeugung behaupten, daß diese Einrichtung keine Zukunft haben würde; denn wenn man die Geschütze leichter, lenkbarer, biegsamer macht, so befähigt man sie, sich bei aufgefressener Bedienung mit gleicher Sicherheit und Schnelligkeit zu bewegen wie das mit reitender Bedienungsmannschaft versehene Geschütz, ohne dem Bespann größere Anstrengungen zuzumuthen, als die größere Pflege zu ersetzen vermag. Ein wirklich denkender Artillerist würde daher nie auf die reitende Artillerie verfallen sein, sondern die bezüglichen Mängel der Schwerfälligkeit direkt durch Veränderung in der Geschützkonstruktion zu bekämpfen gesucht haben.

Einmal, um einem plötzlichen Bedürfnis gleichsam provisorisch abzuhelfen, eingeführt, fand die reitende Artillerie Nachahmer; man dachte nicht mehr daran, das Bedürfnis auf anderem Wege zu befriedigen, und so schleppt sie sich heute, wo sie gar keine innere Berechtigung mehr hat, als Erbstück weiter, wie die Kürassiere, oder wie die Petersburger Schildwache an dem einst neuangestrichenen Gitter!

Jeder Artillerist, welcher die Aster'schen Befestigungs-Ideen studirte, denen Preußen so unendlich viel großartige und kostbare Bauten verdankt, kam sofort zu der Ueberzeugung, daß das Stagenfeuer, die Idee, sich mit der Belagerungsartillerie in einen direkten Geschützkampf einzulassen, den Steinwall und die Doppelreihe der Geschütze der umfassenden Stellung des Angreifers entgegensehend, ein Irrthum, ein Fehler war, denn die Idee gründete sich auf die ganz unberechtigte Annahme, daß sich Tragweite, Perkussionskraft und Treffwahrscheinlichkeit der Artillerie nie verändern würden. Der große Todte war kein Artillerist und hatte den Entwicklungsgang der Waffe offenbar nicht eingehend studirt. Aus diesem Entwicklungsgang ergab sich eine ziemlich stetige Steigerung jener drei für die Artilleriewirkung maßgebenden Faktoren, welche Steigerung Aster bei für lange Dauer berechneten, überaus kostbaren Werken hätte in Betracht ziehen sollen. Die großen Aster'schen Defensions-Steinhochbauten sind jetzt eher eine Gefahr, ein Nachtheil, als ein Vortheil für die Festungen und von der neueren Entwicklung überholt, ehe sie auch nur ein einziges Mal zur Anwendung gekommen sind.

Ähnlich wie mit diesem Steinschutze verhält es sich mit dem Eisenschutze gegen Artilleriefeuer. Die Eisensbekleidung der englischen Strandbatterien, die Panzerschiffe sind Fehlgriffe; ehe sie zur Wirksamkeit kommen, wird die Artilleriewirkung so enorm gesteigert sein, daß sie auch auf die fernsten Gefechtsdistanzen den Eisenschutze zertrümmert. (Bei Lissa waren die östreichischen Schiffe fast nur mit Schlüsselbüchsen bewaffnet.)

Bekanntlich beschränkte bis jetzt die Größe des Rücklaufs sehr die Geschosswirkung. Ohne die Laffete zu zertrümmern, konnte man mit der Ladung nicht unbegrenzt vorgehen, denn der Rücklauf durfte nicht gehemmt, sondern nur mäßig erschwert werden und eine gewisse Länge nicht übersteigen. Das bedingende